

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,

und

der Synthese GmbH Co. KG,
Zur Vegesacker Fährre 2 - 4, 28757 Bremen,

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Leistungserbringung und Finanzierung der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) nach § 35 SGB VIII durch die Synthese GmbH Co. KG, Zur Vegesacker Fährre 2 – 4, 28757 Bremen (Einrichtungsträger) auf der Grundlage der beiliegenden Leistungsbeschreibung, des beiliegenden Konzepts und des ebenfalls anliegenden Berechnungsbogens.

2. Leistung

Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung bzw. die Leistungsmerkmale im Sinne des § 78 c Abs. 1 SGB VIII sind ebenfalls der anliegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die somit zum Vertragsbestandteil erklärt wird.

3. Entgelt

Für die Zeit ab dem **1. Mai 2013** beträgt das Entgelt für das Leistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen

48,05 € je Fachleistungsstunde.

Weitere Regelungen und Informationen sind der anliegenden Leistungsbeschreibung sowie dem ebenfalls anliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen.

Mit den Stundensätzen sind alle direkten und indirekten Zeiten (Vor- und Nachbereitung, Fahrtzeiten, Teilnahme an Konferenzen, Fortbildung, Dienstbesprechungen, Dokumentationen etc.) und die Zeiten der Abwesenheit in Folge von Urlaub, Krankheit etc. refinanziert und abgedeckt.

Die Fachleistungsstunde ist in der oben genannten Höhe so bemessen, dass der Leistungserbringer 60 Minuten direkt am Jugendlichen arbeiten kann und darüber hinaus

noch die maßnahmenbezogenen indirekten Zeiten für Fahrten, Vor- und Nachbereitung sowie Dienstbesprechung, Koordination und Dokumentation abschließend refinanziert sind.

Die Stundensätze können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Qualitätsentwicklung und Dokumentation

4.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung sind ebenfalls der anliegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

4.2 Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsbericht der Berichtsjahre 2013 und 2014 dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31. März 2015 zugeht und das Berichtsraster der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII vom 13.03.2009 Anwendung findet.

5. Vereinbarungszeitraum

5.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem **01. Mai 2013** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

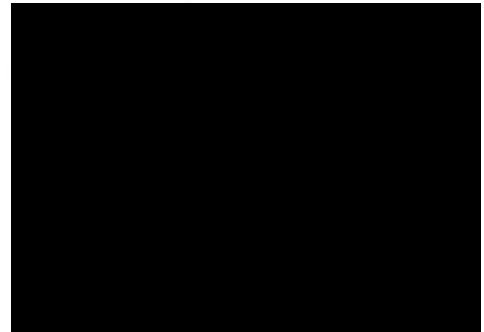
5.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter 5.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens sechs Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt werden.

6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53. ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 14. Juni 2013

Die Senatorin für Soziales



Anlagen: Leistungstypenbeschreibung
Konzeption
Berechnungsbogen

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

<p>Leistungsangebotstyp des Trägers, auf der Grundlage des LAT Nr.: 14</p> <p>Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frau Dienstszentrum Bahnhofplatz 2 28195 Bremen</p>	<p>Ambulant: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)</p> <p>Synthese GmbH & Co.KG</p> <p>Zur Vegesacker Fährre 2 - 4 28757 Bremen</p> <p>Tel.: 0421 – 449 66 06 Fax: 0421 – 449 66 08</p> <p>Geschäftsführung: Herr Stefan Licht Mail: licht@synthese-bremen.de</p> <p>Die Synthese GmbH & Co.KG ist ein junger und innovativer privater Träger und bietet als anerkannte Einrichtung der freien Jugendhilfe Hilfen nach den §§ 27 ff, 36 und 41 SGB VIII an. Seit 2008 erbringen wir differenzierte Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Synthese ist sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen tätig und bietet sich als Leistungserbringer Jugendämtern in Bremen und sowie angrenzenden Bundesländern an.</p> <p>Wir arbeiten auf der Basis von systemisch lösungsorientierten und aktivierenden Denk- und Handlungskonzepten. Daneben integrieren wir auch heilpädagogische und soziotherapeutische Elemente. Hierbei geht es nicht um Leistungen nach dem SGB V. In unserer sozialpädagogischen- und therapeutischen Angebotsformen halten wir konstante soziale und strukturierende Rahmenbedingungen vor und bieten verlässliche personale Beziehungen an. Von jeher war es die Prämisse der Mitarbeitenden des Einrichtungsverbundes Kinder und Jugendliche dort abzuholen, wo sie stehen und individuell zu begleiten. Wir schaffen und vermitteln ihnen klare Strukturen, leben diese selbst vor und ermöglichen so neue Erfahrungen in einem anderen Kontext. Die Verbindung von Fachlichkeit und konstanter persönlicher Beziehungsebene findet sich in unseren Hilfeangeboten wieder.</p>
<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche und im Einzelfall an junge Volljährige, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</p>

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Sie findet in eigenem Wohnraum oder an sonstigen Aufenthaltsorten, ggf. mobil aufsuchend, niedrigschwellig (z.B. Bahnhof, Straße, Nachbarschaft) statt.

Sie erfolgt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie. Sie kann auch der Förderung der Selbstständigkeit des jungen Menschen dienen. Die Hilfe trägt den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung. Daran orientieren sich auch die Dauer und die Ausgestaltung der Hilfe.

Sie findet in der Regel je nach Problem- und Bedürfnislage

- als Einzelarbeit
- im eigenen Wohnraum bzw. Aufenthaltsort des jungen Menschen und/oder im sozialen Umfeld
- ggf. mobil aufsuchend

statt.

Abgrenzung zu anderen Leistungsangeboten:

Bei der ISE handelt es sich nicht

- um eine Sozialpädagogischen Familienhilfe
- um eine Erziehungsbeistandschaft
- um eine Mobile Betreuung
- eine Betreuung und Versorgung eines Kindes/Jugendlichen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- eine Familienkrisenintervention (§ 27 SGB VIII)

Ausschlusskriterien:

Die Intensive Einzelbetreuung ist kein Leistungsangebot für geistig behinderte Kinder und Jugendliche.

Wir halten uns offen, chronisch psychiatrisch erkrankte Jugendliche und Konsumenten von harten Drogen erst nach einer eingehenden Einschätzung der Problemlagen zu betreuen.

Der Arbeitsansatz der „Synthese“ ist konsequent ressourcen- und lösungsorientiert und basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung des vorhandenen sozialen Netzwerkes. Durch den Einsatz spezieller Methoden und Techniken aus der Lösungs- und Ressourcenorientierung werden Handlungsmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen erweitert und neue Bewältigungsstrategien erlernt.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<p>Hervorzuheben sind unsere besonderen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems oder des/der Klienten/Klientin im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychische Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen • spezifische Besonderheiten resultierend aus einem Migrationshintergrund • Suchtprobleme (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen • Multiprobleme <p>bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den zu betreuenden Jugendlichen. Unsere MitarbeiterInnen sind für den Einsatz mit jungen Menschen und Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf umfassenden fachlichen und personalen Ressourcen des Trägers und dessen Wissensbestände zurückgreifen.</p>
<p>2. Rechtsgrundlage</p>	<p>§ 35 SGB VIII, § 41 SGB VIII</p>
<p>3. Allgemeine Zielsetzung</p>	<p>Grundsätzliches Ziel der Hilfe ist die Befähigung der jungen Menschen zu einer angemessenen Lebensbewältigung im sozialen Umfeld. Diesen Jugendlichen wird durch eine kontinuierliche Bezugsperson im Einzelkontakt die Möglichkeit geboten, starke und verlässliche Beziehungen aufzubauen sowie ihre Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten. Die Arbeit im Rahmen der ISE nimmt Einfluss auf das Selbstwertgefühl, das Wohlbefinden, die Weiterbildung und die Übernahme von Rollenfunktionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte und der Ressourcen des jungen Menschen. • Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen • Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln • Erweiterung der Frustrations- und Spannungstoleranz • Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, Zugang zu sozialen Netzen zu finden und zu stabilisieren sowie sich auf sie zu stützen • Entwicklung von adäquaten Alltagsstrukturen und Freizeitverhalten • Entwickeln von eigenverantwortlichem Handeln • an den individuellen Fähigkeiten orientierte Anforderungen zu stellen • Auseinandersetzung mit Suchtfähndung, Gewalt und Kriminalität

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<ul style="list-style-type: none"> • einen Transfer zu leisten, um das Leben in der Gemeinschaft bewältigen und gestalten zu können • Erlernen einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung • Erfolgserlebnisse im schulischen Bereich, Integration in Schul- und Ausbildungsgänge • Unterstützung bei der Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen • Unterstützung beim (Wieder-)Aufbau und Normalisierung der Beziehung zum Elternhaus • ggf. Rückführung ins Elternhaus • Verselbstständigung <p>Ziele in Bezug auf die Sorgeberechtigten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Erziehungskompetenz der Familie • Aktivierung der familiären Ressourcen • Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten • Entwicklung förderlicher Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten • Einbindung der Eltern in Entwicklungsprozesse • Bearbeitung der Konfliktebenen in der Beziehung zu den Eltern • (Wieder-) Aufbau und Normalisierung der Beziehung zum Elternhaus <p>Konkrete individuelle Ziele können in der Regel erst während und nach der Eingangs- bzw. Kontaktphase mit den jungen Menschen erarbeitet werden.</p>
<p>4. Personenkreis</p>	<p>Junge Menschen ab 15 Jahren, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation - unter Zugrundelegung ihrer Biographie - besonderen Schwierigkeiten und erheblichen Belastungen unterliegen, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden können bzw. sich nicht erreichen lassen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation besonders gefährdet sind.</p> <p>Charakteristisch für diese Lebenslagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufige Beziehungsabbrüche mit Folgewirkungen (Beziehungsstörung und -verweigerung) • Gewalterfahrungen • Kontakte zum Drogen-, Prostituierten-, und Trebe-/ Nichtsesshaftenmilieu • Obdachlosigkeit und Delinquenz

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<ul style="list-style-type: none"> • Sexueller Missbrauch • Scheitern in unterschiedlichen Leistungssegmenten der Erziehungshilfe <p>Das Verhalten dieser Jungen Menschen ist stark geprägt u.a. von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Misstrauen, • Verletzungen, psychosoziale und gesundheitliche Verelendungen, • Beziehungsverweigerung, Angst • mangelndes Selbstvertrauen • Selbst- und Fremdgefährdung • Abbrüchen von Jugendhilfe Maßnahmen <p>Trägerindividuelle Schwerpunktsetzungen</p> <p>Besonderen fachliche Kompetenzen und Ressourcen sehen wir bei uns im Hinblick auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems (Personensorgeberechtigte, ummittelbares Umfeld, betreute Jugendliche) im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ psychische Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen ➤ spezifische Besonderheiten resultierend aus einem Migrationshintergrund ➤ Suchtprobleme (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen ➤ Multiprobleme <p>bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den zu betreuenden Jugendlichen. Unsere MitarbeiterInnen sind für den Einsatz mit jungen Menschen und Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf die fachlichen und personalen Ressourcen des Trägers und dessen umfassende Wissensbestände zurückgreifen.</p>
<p>5. Inhalte der Leistung</p>	<p>Das Leistungsangebot ist ein Teil unseres umfangreichen Leistungsspektrums. Wir stellen die fachliche Leitung und Koordination sicher. Dazu gehört auch die Qualitätssicherung.</p>
<p>Unterkunft und Raumkonzept</p>	<p>Die jungen Menschen leben in der Regel in eigenem Wohnraum, der - soweit erforderlich - im Rahmen der Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB VIII analog der Regelungen des SGB XII finanziert wird. Zum Leistungsangebot gehört es, dass in Einzelfällen durch die Einrichtung ein Notwohnraum vorgehalten wird.</p>

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<p>Beratungs- und Gruppenangebote werden, soweit erforderlich, in Räumen des Trägers durchgeführt. Diese Räume sind Dienstort der Mitarbeiterteams der Ambulanten Betreuung; u. a. mit Büroräumen, Besprechungsräumlichkeiten, Küche, Sanitärbereich und Freizeiträumen. Standorte befinden sich in</p> <p>Unsere Bürostandorte befinden sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Vegesacker Fähr 2 - 4, 28757 Bremen
<ul style="list-style-type: none"> - Verpflegung 	<p>Verpflegung ist nicht Gegenstand des Leistungsangebotes. Die jungen Menschen verpflegen sich selber. Soweit erforderlich, wird der Lebensunterhalt der jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII analog der Regelungen des SGB XII sichergestellt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung - Erreichbarkeit 	<p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der eigenen Wohnung oder an anderen Plätzen. Sie ist gekennzeichnet von (therapeutischen) Beratungsgesprächen, gemeinsamen Unternehmungen und ggf. erlebnispädagogischen Elementen.</p> <p>Durch die intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung soll erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Isolation und Ausgrenzung, • Klärung und Entwicklung der persönlichen, schulischen und beruflichen Perspektiven und Vereinbarung von Umsetzungsschritten, • Entwicklung sozialer Kompetenzen und tragfähiger Beziehungen, • Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten den Zugang zu den sozialstabilisierenden Netzen zu finden und stabil zu halten sowie sich auf sie zu stützen, • Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Anmietung und Einrichtung einer Wohnung, Haushaltsführung, Umgang mit Geld), • Strukturierung des Alltags, • Hilfe bei der Haushaltsführung und der Einteilung und sinnvollen Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Verwaltung, • Hilfe bei der Herstellung von Kontakten zu Behörden, mit dem Ziel, Angelegenheiten selbst wahrzunehmen und zu regeln sowie

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<ul style="list-style-type: none">• Hilfe bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit ggf. unter Einbeziehung erlebnispädagogischer Elemente. <p>In besonderen Einzelfällen unter Berücksichtigung des besonderen Personenkreises mit nicht auszuschließender krisenhafter Entwicklungen und konkreter Gefährdungssituationen (Eigen- und Fremdgefährdung) stellt der Träger eine Erreichbarkeit außerhalb der im Hilfeplan zwischen Casemanagement, Einrichtung und jungen Menschen festgelegten Betreuungszeiten eine Erreichbarkeit außerhalb der Regelzeit bis 22:00 Uhr sicher. Im Rahmen dieses Hintergrunddienstes ist die ständige Erreichbarkeit über Telefon/Handy des diensthabenden Mitarbeiters und, soweit erforderlich, der unmittelbare Einsatz vor Ort sicher gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Notwendigkeit für den Einsatz der Erreichbarkeit im Einzelfall und der konkrete Zeitrahmen sind im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII durch das Casemanagement festzulegen und mit der Einrichtung verbindlich zu vereinbaren. <p>Ein wichtiges und zentrales Element unserer ISE ist die Gruppenarbeit. Hier werden Jugendliche zusammengeführt, um in eine Kommunikation und Interaktion geführt zu werden. Die Gruppe ist Erprobungs- und Erfahrungsraum; sie kann helfen, Einsamkeit und Isolation zu überwinden. Gruppenarbeit soll auch erfolgreich Verhaltensänderungen des jungen Menschen auf Dauer stabilisieren helfen. Diese soll dann auf andere wichtige Lebensbereiche übertragen werden können.</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die Betreuung erfolgt durch ausgewiesenes Fachpersonal (Sozialpädagogische Fachkräfte) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Alle eingesetzten Mitarbeitende verfügen über eine systemisch lösungsorientierte Beratungskompetenzen bzw. haben eine entsprechende Ausbildung (systemische Beratung/Familienberatung) abgeschlossen.</p> <p>Wegen der sich ergebenden hohen Anforderungen in der Betreuung ist begleitend Fachberatung für die Mitarbeiter/-innen erforderlich. Diese erfolgt mit dem Ansatz „kollegialer Beratung“ und der Fachaufsicht im Rahmen unseres fachlichen Controllings. Die in diesem Arbeitsfeld notwendige Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist bei den eingesetzten Mitarbeitenden gegeben.</p> <p>Die Koordination, Fachberatung und das fachliche Controlling erfolgt durch unsere Pädagogischen Leitung (Diplom-Sozialpädagoge mit systemischer Beraterausbildung, Supervisor SG). Der Leitungsanteil beträgt 1,0 zu 10,0 Mitarbeitende in Vollzeit.</p> <p>Die Kosten für Verwaltung und Geschäftsführung werden pauschal in die Entgeltberechnung eingestellt.</p>

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

7. Umfang der Leistung

Konkrete Inhalte und Ziele entwickeln sich häufig erst im Laufe des Betreuungsprozesses. Je nach Lebenslage des jungen Menschen müssen Betreuungsziele und -voraussetzungen sehr niederschwellig angesetzt werden, damit der/die Betreuer/in aus der Situation heraus individuelle Handlungskonzepte mit dem Jugendlichen erarbeiten kann. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung verläuft prozesshaft und in der Regel in drei Phasen:

- Eingangs- bzw. Kontaktphase (diagnostische Abklärung/Herstellung des Arbeitsbündnisses mit dem Klienten/Aufbau einer Vertrauensbasis/Vereinbarung von Zielen/Entwicklung eines Handlungsplanes)
- Betreuungsphase (Umsetzung des Handlungsplanes)
- Ablösephase (Auswertung der Zielerreichung; Verselbstständigungsphase; Stabilisierung des Erreichten)

Der junge Mensch soll ein Mindestmaß an Lebensperspektiven erreichen, das ihn in die Lage versetzt, sich zu versorgen, eine Unterkunft anzunehmen oder auf geeignete Hilfsangebote einzugehen. Langfristige Ziele sind das Erlernen von Bindungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit bei zunehmender Akzeptanz sozialer Existenzbedingungen wie Wohnen, Arbeiten, Schule, Ausbildung etc.

Die Länge der einzelnen Phasen und der Umfang der Leistung (direkte und indirekte Zeiten) bemisst sich nach der Anzahl der Stunden, die für den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII bzw. in der Fortschreibung des Hilfeplans festgelegt worden sind. Diese liegen in der Regel im Korridor von 10 bis 15 WoStd. (Der nicht zu überschreitende Höchstwert beträgt 19,25 WoStd.)

Methodische Arbeit/Interventionen:

Methodische Arbeit/Interventionen:

Regelmäßige Methoden:

- Eingangsdagnostik (Genogramm, Soziogramm, Zeitleiste)
- Bearbeitung akuter Konflikte
- Ressourcenanalyse
- Aktivierung der eigenen Stärken
- Konsequenzen verdeutlichen
- Positive Verstärker
- Zielgerichtete Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- Grenzen setzen (persönliche Grenzen/Rollengrenzen)
- Zielplanverfahren, Zielkontrolle

Synthese GmbH & Co.KG

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Umsetzen der Erkenntnisse in entwicklungsförderndes Verhalten
- Erkennen der altersgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Konkrete Entwicklung von Perspektiven und Lebensplanung
- Vernetzung in unterstützende Strukturen
- Einsatz vielfältiger Methoden und Techniken aus den Bereichen Lösungs- und Ressourcenorientierung, systemische Beratung, Verhaltenstherapie u. a. .

Bei Bedarf :

- Familienkonferenz
- Verbesserung der Beziehung untereinander in der Herkunftsfamilie
- Ärger-Wut-Management
- Kommunikationstraining
- Sozialatlas

Gegebenenfalls alltagspraktische Unterstützung:

- Unterstützung zur Sicherung/Klärung materieller und finanzieller Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation der Haushaltsführung
- Initiierung und Begleitung zu notwendigen Arztbesuchen
- Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen

Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Eine tägliche Erreichbarkeit, ggf. mit Rufbereitschaft (siehe oben) der betreuenden Mitarbeitenden sowie die Gewährleistung von Vertretung wird sichergestellt.

Die zentrale Aufgabe der Pädagogischen Leitung ist es, ein qualitatives fachliches Controlling zu realisieren. Sie berät, qualifiziert, initiiert alle pädagogischen Prozesse, die im von den Fachkräften durchgeführt werden. Dies geschieht auf der Ebene der Fachaufsicht, in der Überzeugung, dass pädagogisches Handeln nicht angeordnet werden kann, sondern sich im Rahmen des Hilfeprozesses auf einer Beziehungsebene sachgerecht entwickelt.

**Pädagogische Leitung /
Fachliches Controlling**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<p>Das fachliche Controlling und das damit verbundene Berichtswesen sehen wir als ein zentrales Instrument zur Unterstützung unseres Qualitätsentwicklungsprozesses. Es umfasst Entwicklungen im Vorfeld, Zielfindungs- und Zielerreichungsprozesse, Abweichungen von den Soll-Vorstellungen und beinhaltet gleichzeitig Instrumente und Verfahrensweisen, wie steuernd eingegriffen wird.</p> <p>14-tägig findet in Rahmen eines Kleinteam eine Fachberatung mit den Mitarbeitenden des jeweiligen Angebotes statt. Diese Beratungsgruppen werden durch die zuständige, übergreifend arbeitende Pädagogischen Leitung durchgeführt. Bei Bedarf können zusätzliche Fachkräfte hinzugezogen werden.</p> <p>Jeder betreute junge Mensch wird einmal monatlich von seinem/seiner Bezugspädagogin/en als Fall vorgestellt und beraten. In diesem Beratungskontext werden die im Hilfeplan aufgestellten Ziele in kleine Schritte aufgeteilt und mit einer pädagogischen Handlungsplanung versehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Jugendliche aus aktuellem Anlass (z. B. Krisensituationen) erneut und kurzfristig zu beraten.</p> <p>Der/die Bezugsbetreuer/in bereitet die Fallvorstellung vor, wobei er/sie im Vorfeld der Fachberatung den BeraterInnen und dem Beratungsteam die dafür notwendigen Informationen über die aktuelle Fragestellung und Begleitumstände auf einem Formblatt zur Verfügung stellt. Die Ergebnisse der Fachberatung, die neben den Vorgaben der Hilfeplanung, die Leitlinie des pädagogischen Prozesses bilden, werden schriftlich dokumentiert.</p> <p>Die Umsetzung des pädagogischen Prozesses wird von der Pädagogischen Leitung überprüft. Die Fachberatung dient der Qualitätssicherung unserer Arbeit mit den jungen Menschen.</p>
<p>8. Pädagogische Sachmittel</p>	<p>Betreuungshandgeld bis zu 25,00 € pro Monat pro junger Mensch (zum Besuch von Veranstaltungen, zur Teilnahme am Schwimmen, zum Kinobesuch u. a.) sowie Mittel für Fachliteratur sind Bestandteil des Leistungsentgelts</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</p>	<p>Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um einen professionellen Dienst betreiben zu können (Notwohnung).</p> <p>Aktivitäten im Rahmen der ISE können auch (zeitlich begrenzt) im Rahmen von Gruppenarbeit erfolgen. Diese wird in der Anlaufstelle des MitarbeiterInnenteam der Ambulanten Betreuung und des Betreuten Wohnen mit Büroräumen, Besprechungsräumlichkeiten, Küche, Sanitärbereich und Freizeiträumen durchgeführt.</p> <p>Die Räume sind entsprechend der jeweiligen Nutzung mit Inventar und Verbrauchsmaterial ausgestattet</p>
<p>10. Qualitätsentwicklung</p>	<p>Einen besonderen Stellenwert besitzen bei uns Beteiligungsprozesse (betreute junge Menschen und Familien). Partizipation erfolgt bei uns auf der Basis von:</p>

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<p>Mitsprache, wie Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen.</p> <p>Mitwirkung, wie gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse.</p> <p>Mitbestimmung, wie gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung.</p> <p>Der Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung erfolgt auf der Basis unseres trägerbezogenen QM-Systems. Qualitätssicherung - und -entwicklung werden in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht wird nachfolgende Inhalte berücksichtigen.</p> <p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption• Qualifikation des Personals• Aus-, Fort- und Weiterbildung• Supervision• Methoden/Fachliche Vernetzung <p>Prozessqualität:</p> <p>Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden; z. B. für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auftragsanfrage und Aufnahmeverfahren• Umsetzung des Hilfeplans• Entwicklung eines Handlungsplans• Schulintegration am alten ggf. neuen Ort• Integration in die Lebenswelt und Gemeinwesen (Stadtteil)• Zusammenarbeit mit Eltern• Ggf. Rückführung
--	--

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	<ul style="list-style-type: none"> • Verselbständigung <p>Altersentsprechende KlientInnenbewertung (Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jungen Menschen bezogen auf den Prozess)</p> <p>Ergebnisqualität:</p> <p>Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme, die am Beginn einer Hilfe standen, insbesondere im Hinblick auf die Aufarbeitung persönlicher Defizite der jungen Menschen und deren soziale, schulische und berufliche Leistungen, z.B. in den Feldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand der sozialen Integration • Verselbständigung • Einbindung in das Herkunftssystem (Familie) <p>Die Einschätzung der Veränderungen erfolgt durch Selbst- und Fremdbewertung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende des Trägers - Betroffene (hier im Sinne einer altersentsprechenden KlientInnenbewertung unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jungen Menschen) - Eltern - AfSD - ggf. Lehrer <p>Siehe hierzu auch die Darstellung unseres einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagementsystems. Ein erster Qualitätsbericht wird spätestens 18 Monate nach der ersten Fallübernahme vorgelegt.</p> <p>Der Weg zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming findet bei uns auf der Ebene Organisation/Institution, der Ebene Personalentwicklung und der Ebene der konkreten Praxis statt. Er wird transparent und nachvollziehbar gestaltet und ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.</p>
<p>Gender-Mainstreaming</p>	
<p>11. Leistungsentgelt</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt über einen Stundensatz. Mit dem Stundensatz werden die direkten und die indirekten Leistungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc., Supervision sowie Fahrtzeiten) und die</p>

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) sowie die anteiligen Sach- und Regiekosten einschließlich investiv bedingter Kosten abschließend finanziert.

Im Leistungsentgelt sind nicht enthalten und damit im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:

- Leistungen zum notwendigen Unterhalt in Höhe des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes,
- die Kosten der Unterkunft und deren Ausstattung,
- Ferienmaßnahmen,
- für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,
- mehrtägige Klassenfahrten,
- Erstbekleidung, soweit erforderlich.

